HISWA ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS MIETEN UND LEASEN VON SCHIFFEN

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung und Verpachtung von Schiffen des Ferienparks De Kuilart auf der Grundlage der allgemeinen Geschäftsbedingungen der RECRON-HISWA.

ARTIKEL 1 - DEFINITIONEN

Unter diesen Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

a) *Unternehmer*: eine natürliche oder juristische Person, die mit einem Verbraucher einen Vertrag über die Bereitstellung eines Schiffes gegen Zahlung eines Mietpreises abschließt. Dieser Eigentümer ist Mitglied der HISWA Association.
b) *Verbraucher*: eine natürliche Person, die mit einem Eigentümer einen Vertrag über die Nutzung eines Schiffes gegen Zahlung eines Mietpreises abschließt. Dieser Verbraucher schließt den Vertrag nicht im Namen seines Berufs oder Unternehmens ab, sondern auf persönlicher Basis.
c) *Parteien*: der Eigentümer und der Verbraucher, wie unter a und b beschrieben.
d) *Schiff*: ein Gegenstand, der dazu bestimmt ist, auf dem Wasser zu bleiben und sich auf dem Wasser fortzubewegen, einschließlich der dazugehörigen Ausrüstung und des Inventars. Diese Bedingungen beziehen sich ausdrücklich auf ein Schiff, das für Sport- oder Freizeitaktivitäten bestimmt ist.
e) *Offenes Segelboot und Motorboot*: Schiff ohne Kabine.
f) *Mietvertrag*: ein Vertrag, mit dem sich der Eigentümer verpflichtet, dem Verbraucher gegen Bezahlung ein Schiff ohne Besatzung in Gebrauch zu geben.
g) *Elektronisch*: per E-Mail oder Website.
h) *Ausschuss für Streitigkeiten*: der Ausschuss für Streitigkeiten in der Wasserwirtschaft in Den Haag. Alle in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

ARTIKEL 2 - ANWENDBARKEIT DIESER BEDINGUNGEN

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot und jeden Vertrag, den der Eigentümer und der Verbraucher über die Miete/Leasing von Schiffen abschließen.

ARTIKEL 3 – VEREINBARUNG

1. Es besteht eine Vereinbarung, sobald der Verbraucher das Angebot des Unternehmers annimmt. Wenn er dieses Angebot elektronisch annimmt, sendet der Unternehmer eine elektronische Bestätigung an den Verbraucher.
2. Jede Vereinbarung wird vorzugsweise schriftlich oder elektronisch festgehalten.

ARTIKEL 4 – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Der Verbraucher muss die Mietkosten innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, auf jeden Fall aber am Tag des Beginns der vereinbarten Mietzeit bezahlen.
2. Wenn der Verbraucher nicht rechtzeitig zahlt, ist er in Verzug, ohne dass der Inhaber ihn für säumig erklären muss. Der Inhaber ist berechtigt, die Zahlung des geschuldeten Betrags zu verlangen. Der Inhaber kann dem Verbraucher die damit verbundenen außergerichtlichen Inkassokosten angemessen in Rechnung stellen.

ARTIKEL 5 – STORNIERUNG

Wenn der Verbraucher den Mietvertrag kündigen möchte, muss er den Vermieter so schnell wie möglich schriftlich oder elektronisch davon in Kenntnis setzen. Wenn der Verbraucher widerruft, kann

der Inhaber vom Verbraucher eine feste (feste) Entschädigung verlangen:

- 15% des vereinbarten Mietpreises im Falle einer Stornierung bis zu 3 Monate vor Mietbeginn.
- 50% des vereinbarten Mietpreises bei Stornierung bis zu 2 Monate vor Mietbeginn.
- 75% des vereinbarten Mietpreises im Falle einer Stornierung bis zu 1 Monat vor Mietbeginn.
- 100% des vereinbarten Mietpreises im Falle einer Stornierung innerhalb von 1 Monat vor Beginn der Mietperiode oder am Tag des Beginns der Mietperiode. Für alle genannten Entschädigungsbeträge gilt ein Mindestbetrag von € 65,-.

ARTIKEL 6 - PFLICHTEN DES INHABERS

1. Zu Beginn der Mietzeit stellt der Eigner das Schiff dem Verbraucher zur Verfügung. Der Eigner stellt sicher, dass sich das Schiff in gutem Zustand befindet, dass es für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden kann und dass es mit einer soliden Sicherheitsausrüstung ausgestattet ist, die auf das vereinbarte Fahrgebiet abgestimmt ist.
2. Der Inhaber ist verpflichtet, für den Verbraucher eine angemessene Versicherung gegen Haftpflicht, Kaskoschäden und Diebstahl abzuschließen. Diese Versicherung gilt nur für die Nutzung des Schiffes in dem zwischen dem Eigner und dem Verbraucher vereinbarten Fahrtgebiet. Die Versicherung unterliegt einer angemessenen Selbstbeteiligung, die sich nach dem Wert des Schiffes richtet.

ARTIKEL 7 - PFLICHTEN DER VERBRAUCHER

1. Die Verbraucher müssen über angemessene Navigationskenntnisse verfügen und in jedem Fall mindestens 18 Jahre alt oder älter sein.
2. Der Verbraucher muss sicherstellen, dass die für die Passage des Schiffes erforderliche Besatzung während der Fahrt keinen übermäßigen Alkohol- und/oder Drogenkonsum hat.
3. Der Verbraucher muss die Anweisungen des Eigentümers befolgen, das Schiff zu behalten und die Rechte des Eigentümers zu wahren.
4. Der Verbraucher benutzt das Schiff mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und in Übereinstimmung mit seinem Bestimmungsort. Der Verbraucher darf keine Änderungen an dem Schiff vornehmen und das Schiff nicht ohne die schriftliche Genehmigung des Eigentümers an eine andere Person zur Nutzung überlassen.
5. Am Ende der Mietzeit übergibt der Verbraucher das Schiff dem Eigentümer zum vereinbarten Zeitpunkt, am vereinbarten Ort und im gleichen Zustand, wie er das Schiff erhalten hat.
6. Die Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Nutzung des Schiffes stehen, gehen zu Lasten des Verbrauchers. Dazu gehören z.B. Hafen-, Brücken-, Kai-, Schleusen- und Liegegebühren sowie Treibstoffkosten.
7. Der Verbraucher muss dem Inhaber jede Art von Schaden so schnell wie möglich melden. Dies gilt auch für Tatsachen und/oder Umstände, die vernünftigerweise zu einem Schaden führen können.
8. Der Verbraucher hat eine maximale Selbstbeteiligung von 500,- pro Schiff und pro Schadensfall. Im Falle einer Haftung kann der Inhaber den Verbraucher für mehr als den abzugsfähigen Betrag haftbar machen.

ARTIKEL 8 – HAFTUNG

1. Der Verbraucher haftet für Beschädigung und/oder Verlust des Schiffes während des Zeitraums, in dem er das Schiff gemietet hat. Dies gilt nur für Schäden und/oder Verluste, soweit sie nicht durch die Versicherung gedeckt sind. Der Verbraucher ist nicht haftbar, wenn er nachweisen kann, dass der Schaden und/oder Verlust nicht von ihm oder einem seiner Mitbewohner verursacht wurde oder ihm und/oder seiner Besatzung nicht zugerechnet werden kann. Unter Schaden ist auch ein Folgeschaden zu verstehen.

2. Der Verbraucher haftet immer für die von ihm verursachten (Folge-)Schäden:
 - er das Schiff vorsätzlich und wissentlich außerhalb des Fahrgebietes benutzt, das er mit dem Eigner vereinbart hat; und/oder
 - er sich absichtlich nicht an die Anweisungen des Eigentümers hält, das Schiff zu behalten und/oder die Rechte des Eigentümers zu wahren.
3. Der Inhaber haftet weder für Sachschäden noch für Personenschäden oder Unfälle. Er haftet hierfür nur dann, wenn dieser Schaden und/oder diese Verletzung/dieser Unfall die direkte Folge eines Mangels des gemieteten Schiffes ist.

ARTIKEL 9 - NICHTERFÜLLUNG DER VEREINBARUNG

1. Kommt der Eigentümer seinen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht nach, kann der Verbraucher den Mietvertrag kündigen, ohne ein Gericht anrufen zu müssen. In diesem Fall muss der Inhaber unverzüglich alle Beträge zurückzahlen, die der Verbraucher bereits gezahlt hat.
2. Dies gilt nicht, wenn eine Störung innerhalb von 4 Stunden nach der Erklärung behoben wird oder wenn der Inhaber eine vernünftige Alternativlösung anbietet.
3. Übergibt der Verbraucher das Schiff später als zur vereinbarten Zeit und/oder nicht am vereinbarten Ort, so hat der Vermieter Anspruch auf eine anteilige Erhöhung des Mietpreises und auf Ersatz weiterer (Folge-)Schäden. Dieses Recht erlischt, wenn die verspätete Übergabe des Schiffes und/oder des anderen Übergabeplatzes nicht dem Verbraucher zuzuschreiben ist.
4. Übergibt der Verbraucher das Schiff nicht im gleichen Zustand, in dem er es erhalten hat, so hat der Eigentümer das Recht, das Schiff in diesem Zustand auf Kosten des Verbrauchers zu reparieren. Er kann dies auch tun, wenn der Verbraucher die in Artikel 7 dieser Bedingungen festgelegten Verpflichtungen nicht erfüllt hat. Der Verbraucher muss die Reparaturkosten nicht bezahlen, sofern diese von der Versicherung gedeckt sind. Dies gilt nicht, wenn eine Situation im Sinne von Artikel 8 Absatz 2 vorliegt.

ARTIKEL 10 - BESCHWERDEN

1. Wenn der Verbraucher Beschwerden über die Umsetzung der Vereinbarung hat, muss er sie dem Unternehmer per Brief oder elektronisch mitteilen. Er muss dies innerhalb einer angemessenen (angemessenen) Zeit tun, nachdem er die Mängel entdeckt hat oder hätte entdecken können. Er muss die Beschwerden ausreichend beschreiben und erklären.
2. Wenn der Verbraucher Beschwerden über eine Rechnung hat, sollte er diese vorzugsweise per Brief an den Unternehmer melden. Er muss dies innerhalb einer angemessenen (angemessenen) Frist nach Erhalt der fraglichen Rechnung tun. Er muss die Beschwerden in seinem Brief ausreichend beschreiben und erläutern.

ARTIKEL 11 - RECHTSWAHL

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterliegen niederländischem Recht, sofern nicht aufgrund zwingender Vorschriften anderes nationales Recht zur Anwendung kommt.